

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Apen diese 21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Apen, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN),
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 21. Flächennutzungsplanänderung 2017 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Apen, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Apen, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Apen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Apen, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
....., den

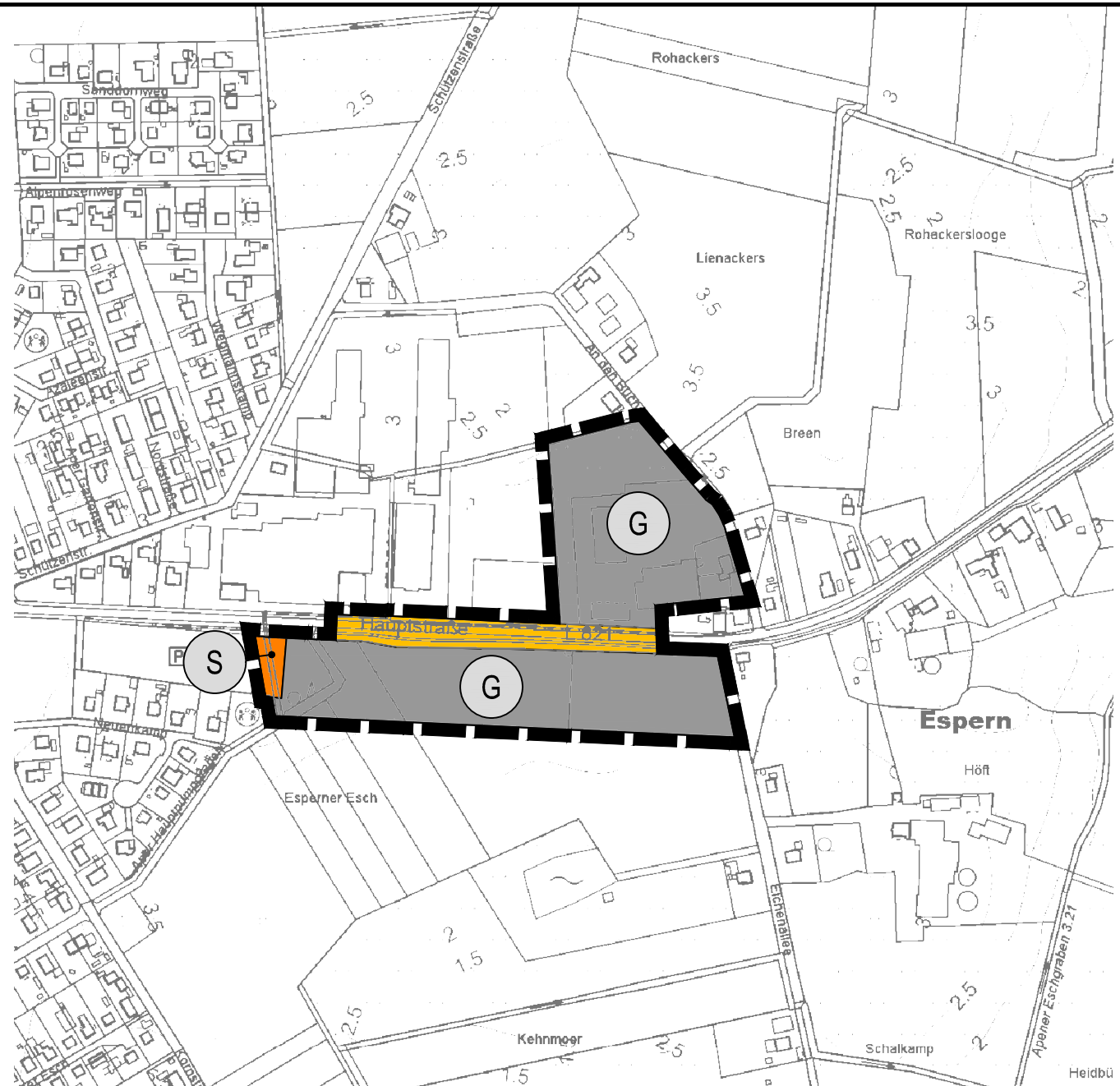
Landkreis
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Apen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Apen, den

Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



M. 1 : 5.000



Vermerk

Gemäß § 5 Abs. 4 a Satz 2 BauGB werden die Flächen im Plangebiet als Risikogebiet im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vermerkt.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 ist damit am wirksam geworden.

Apen, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Apen, den

Bürgermeister

Planzeichenerklärung



Gewerbliche Bauflächen



Sonderbauflächen



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



Geltungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE Apen

21. Änderung des
Flächennutzungsplanes 2017

Stand: März 2021

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

